1 Allgemeines

(1) Der Badische Bahnengolf-Sportverband veranstaltet Ranglistenturniere.

(2) Diese Ranglistenurniere dienen der Ermittlung der Badischen Meister sowie der Qualifikation der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

(3) Teilnahmeberechtigt sind alle dem BBS aktiv gemeldeten Mitglieder aller Kategorien.

2 Veranstalter

(1) Veranstalter ist der Badische Bahnengolf-Sportverband e.V. (BBS) bzw. die Badische Bahnengolf-Jugend (BBJ)

3 Ausrichter der Ranglistenspiele

(1) Die Ranglistenturniere werden vom jeweiligen Verein, der vom Sportausschuss mit der Ausrichtung des Turniers beauftragt wurde, durchgeführt.

4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

(1) Leitende Verwaltungsinstanz und Gesamtturnierleiter ist der BBS-Sportwart. Bei Seniorenranglisten haben der Seniorensportwart und bei Jugendranglisten der 1. Vorsitzende BBJ die leitende Funktion. Soweit sich ihre Aufgaben nicht bereits aus anderen Bestimmungen ergeben, haben sie insbesondere folgende Aufgaben:

- (a) Überwachung des Spielbetriebs während der Ranglistensaison,
- (b) Entscheidung in Streitfällen,
- (c) Festsetzung von Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Generalausschreibung, die Sportordnung oder andere Bestimmungen des BBS-Regelwerks,
- (d) Entgegennahme der Meldungen und Überwachung der Qualifikation,
- (e) Festlegung des Spielplans für jede Liga(-Gruppe) auf Vorschlag der Ligaleiter,
- ~~(f) Ansetzung von Aufstiegsspielen.~~

(2) Verwaltungsinstanz für jede Liga(-Gruppe) ist der jeweilige vom Liga-Ausschuss gewählte Ligaleiter. Er vertritt den Gesamtturnierleiter innerhalb seiner Liga(-Gruppe). Dabei hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- (a) Ansetzen von erforderlichen Stechen,
- (b) Herausgabe von Ergebnislisten und Tabellen (ggf. im Zusammenwirken mit dem Ausrichter des Punktspiels),
- (c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit,
- (d) Vertretung der Liga gegenüber dem BBS,
- (e) Zusammenarbeit mit dem BBS-Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Die am Ranglistenbetrieb der jeweiligen Liga(-Gruppe) teilnehmenden Mannschaften bilden einen Liga-Ausschuss für ihren Bereich, der aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften und dem Ligaleiter besteht, sofern keine anderen Regelungen festgelegt sind. Der Ligaleiter beruft die Sitzungen des Liga-Ausschusses ein und leitet sie. Jedes Mitglied des Liga-Ausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Generalausschreibung nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligaleiters. Der Liga-Ausschuss hat die Aufgabe, sämtliche organisatorischen Festlegungen für die laufende und ggf. kommende

Saison zu treffen. Er kann über Ausnahmeregelungen beschließen, soweit dies in dieser Generalausschreibung vorgesehen ist.

(4) Beaufsichtigende Verwaltungsinstanz ist:
   (a) der BBS-Sportausschuss

(5) Der BBS-Sportausschuss entscheidet in erster Instanz über Einsprüche gegen Entscheidungen des BBS-Sportwartes oder der Ligaleiter im Rahmen der in Ziffer 4 Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben.

(6) Die ordentliche Mitgliederversammlung des BBS ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des BBS-Sportausschusses.

5 Ligenbezeichnung und Ligeneinteilung

(1) Die höchste regionale Ebene führt den Namen Verbandsliga. Auf dieser Ebene werden Ranglistenspiele für Schüler- und Jugend- sowie Seniorenmannschaften veranstaltet.

(2) Die zweithöchste regionale Ebene führt den Namen Landesliga Auf dieser Ebene werden Ranglistenspiele für Seniorenmannschaften veranstaltet, aufgeteilt nach der Struktur der Tabelle A - Ligeneinteilung Ranglistenspiele - im Anhang.

6 Ligenzusammensetzung

(1) Jede Liga(-Gruppe) setzt sich gemäß Tabelle A - Ligeneinteilung Ranglistenspiele - im Anhang zusammen.

7 Austragungstage und -orte

(1) Die Austragungstage/-orte für die Ranglistenspiele legt der BBS-Sportausschuss bis zum 15.08. unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Ranglisten-Saison im Voraus fest.

(2) Die Punktspiele sind an 3 Punktspiel-Wochenenden sonntags sowie der Badischen Meisterschaft auszutragen. In Besonderen Fällen kann der Sportausschuss auch zwei Punktspiel-Wochenenden sowie die Badische Meisterschaft zulassen.

(3) Der BBS-Sportausschuss legt die Spieltage bis zum 15.08. eines Jahres fest.
   (a) Der Aufsteiger einer Liga hat ein Heimrecht. Die Badischen Meisterschaft zählt auch als Heimspieltag.
   (b) Aus wichtigen Gründen kann der BBS-Sportausschuss von dieser Regel abweichen.

(4) Die zu bespielenden Anlagen müssen entsprechend den Zulassungsbestimmungen für Turnieranlagen zugelassen sein und sich in einem turniergerechten Zustand befinden.

(5) Die sich unter Berücksichtigung von Abs. 1 bis 4 ergebenden Ranglisten-Terminpläne werden durch den BBS-Sportwart erstellt und allen in Ziffer 30 Abs. 2 genannten Stellen bekannt gegeben.

8 Art der Wettkämpfe

(1) Es werden Mannschaftswettbewerbe für Schüler-, Jugend- und Seniorenmannschaften ausgetragen.

(2) Es werden Ranglistenspiele für Schüler/innen, Jugend, allgemeine Klasse, Senior/innen I und Senior/innen II ausgetragen. Einziger Ranglistenspieltag ist die Badische Meisterschaft.

9 Einsatzbeschränkungen

(1) Seniorenmannschaften Verbands- und Landesligen
3-4 Spieler/innen aller Senioren-Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es kann aber ein/e fünfter Spieler/in als Einzelspieler/in außerhalb der Wertung nominiert werden.

(2) Jugend- bzw. Schülermannschaften Verbands- und Landesligen
3-4 Spieler/innen der Kategorien Schw, Schm, Jw und Jm bei Jugendmannschaften bzw. Schw und Schm bei Schülermannschaften, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es kann aber ein/e fünfter Spieler/in als Einzelspieler/in außerhalb der Wertung nominiert werden.

~~(2)~~(3) Der Einsatz von Leihspieler*innen gemäß Ziff. 2 Abs. 5 und 6 der DMV-Sportordnung ist zugelassen.

~~(3)~~(4) Es sind Spielgemeinschaften von jeweils zwei daran beteiligten Vereinen aus einem Landesverband zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:

(a) Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Mannschaft gemeldet hat.

(b) Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Mannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem BBS-Sportwart zu übersenden.

(c) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am Spielbetrieb ergeben haftet. (Startgebühren, Strafen etc.)

(d) Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen.

(e) Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spieler/innen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein.

(f) Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Absatz 3, gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein.

(g) Spielgemeinschaften können sich nicht für deutsche Meisterschaften qualifizieren.

~~(g)~~(h) Bei Bildung einer Spielgemeinschaft gemäß Abs. 4 (a) ist ein zusätzlicher Einsatz von Leihspieler*innen gemäß Ziff. 2 Abs. 5 und 6 der Sportordnung nicht zugelassen.

~~(4)~~(5) Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im regionalen Ranglistenbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt nicht die Aufstellung als Einzelspieler.

~~(5)~~(6) Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.

~~(6)~~(7) Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

10 Austragungsart

(1) Alle Ranglistenspiele werden über je 4 Runden ausgetragen.

(2) Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

11 Wertung

(1) Mannschaften

(a) Gewertet wird nach Punkt-System.

(b) Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "Jeder gegen jeden" gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.

(c) Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschaftsschlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.

(d) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.

(e) Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.

(f) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga(-Gruppe) mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

(g) Sofern Abs. 6 nicht erfüllt ist, ist für diese Liga(-Gruppe) das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen. Ist kein Ersatzspieltag vorhanden entscheidet der BBS-Sportausschuss.

(2) Einzel

Die Wertung besteht aus dem Ergebnis der badischen Meisterschaft.

(3) Für jedes Ranglistenturnier ist ein Beginn um 9.00 Uhr anzusetzen.

(4) Die Ansetzung eines Punktspieles zu einer anderen Uhrzeit ist nur im begründeten Ausnahmefall durch einstimmigen Beschluss des Liga-Ausschusses möglich.

12 Spielergruppenstärke

(1) Es wird in Dreier-Spielergruppen gespielt.

13 Zusammenstellung der Spielergruppen

(1) Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:

(a) die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung,

(b) innerhalb der Mannschaften entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
(c) die Einzelspieler in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung

(2) Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.

(3) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
(a) beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt:
Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Abs. 1 nach aktuellem Tabellenstand, nach dem rollierende System.
(b) nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die Ergebnisse der betreffenden Mannschaft werden Rückwirkend aus den Ergebnislisten gestrichen.

(4) Die Nichtmannschaftsspieler starten im Anschluss an die Mannschaften. nach Möglichkeit sollen sie nicht mit den Mannschaftsspielern gesetzt werden.

14 Fertigstellung der Anlage zum Training

(1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Ranglistenspiel zum Training fertig zu stellen.

(2) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

15 Turnierleitung

(1) Die Platzturnierleitung bei den Ranglistenspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, der mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

16 Schiedsgericht

(1) Das Schiedsgericht wird vor jedem Ranglistenspiel durch Aushang bekannt gegeben.

(2) In den Ligen hat der jeweils zuständige Liga-Leiter vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und den beteiligten Vereinen bekannt zu geben. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenzierter Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist. Der Oberschiedsrichter ist spätestens am Vortag der Turnierleitung zu benennen. Ist ein lizenzierter Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe gemäß Gebühren und Strafenordnung (GSO) zu zahlen.

17 Startgebühren - Platznutzungskosten

(1) Für die Teilnahme an den Ranglistenspielen einer Saison ist eine Startgebühr zu entrichten.

(2) Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.

(3) Die Höhe der Startgebühren ist in der Gebühren- und Strafenordnung des BBS festgelegt.

(4) Die Startgebühren werden durch den BBS in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

18 Protokollabgabe

(1) Die Mannschaftsaufstellung und Einzel-Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

(2) Eine verspätete Abgabe ist in den Turnierunterlagen (Ergebnisliste) zu vermerken und wird durch den Gesamtturnierleiter mit einer Verwaltungsgeldstrafe geahndet.

19 Meldungen

(1) Die Meldung für eine Liga(-Gruppe) ist in jedem Jahr durch den Verein spätestens zum 31.~~07~~10. eines Jahres über das Portal Bahnengolfnet abzugeben.

(2) Die Meldung für die Einzelspieler ist jeweils bis sieben Tage vor dem entsprechenden ersten Ranglistenspieltag abzugeben.

20 Ehrenpreise

(1) Die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften einer Liga(-Gruppe) erhalten einen Ehrenpreis.

(2) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt in jeder Liga(-Gruppe) im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

21 Wertung bei Nichtantritt

(1) Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.

(2) Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Jugend-/ Schüler-Mannschaft wird mit einer Geldstrafe von EUR 90,-- belegt, eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Senioren-Mannschaft wird mit einer Geldstrafe von EUR 120,-- belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort nach Rechnungsstellung fällig und an den BBS zu zahlen.

(3) Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.

(4) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 30 Schläge herangezogen.

(5) Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der BBS-Sportwart auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Abs. 2 entscheiden.

(6) Nach zweimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt, in der Gesamttabelle belegt sie als "disqualifiziert" den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde dieser Liga(-Gruppe) als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Aufstiegsspiel zu dieser Liga(-Gruppe) der nächsten Saison) zu führen.

(7) Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der BBS-Sportwart in Absprache mit dem zuständigen Ligaleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

22 Ergebnislisten

(1) Der Ausrichter eines Punktspieles (ggf. der Liga-Leiter) versendet innerhalb von einer Woche per elektronischer Post eine Ergebnisliste (Verteiler siehe Ziffer 29 Abs. 2).

(2) Ein Verein, der die durch ihn zu erstellende Ergebnisliste nicht fristgerecht einreicht, wird durch den BBS-Sportwart mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von EUR 50,-- belegt, welche sofort nach Rechnungsstellung fällig ist. Die Frist für die Nachreichung der Ergebnisliste beträgt eine Woche. Der Liga-Leiter der betreffenden Liga(-Gruppe) erhält eine Mitteilung über die verhängte Strafe. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist wird der Verein durch den BBS-Sportwart mit einer weiteren Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von EUR 100,-- belegt.

(3) Zusätzlich muss die Ergebnisliste eine Bahnenstatistik der teilnehmenden Mannschaften enthalten.

(4) Die Erstellung einer Ergebnisliste entfällt bei der Nutzung eines über das Onlineformular beantragten oder durch BAO eigenständig erzeugten BangolfArena-Ergebnislink.

~~(3)~~

23 Mannschafts- und Einzelspieler

(1) Die Startreihenfolge in einer Turniergruppe ist: Mannschaftsspieler, Einzelspieler.

24 Abstieg und Mannschaftsrückzug

(1) Der nach Abschluss der Punktspielrunde Tabellen-letzte und der Tabellen-vorletzte in jeder Liga(-Gruppe) steigen in die nächstniedrige Liga ab.

(2) Absteiger aus der jeweiligen Liga(-Gruppe) sind ggf. auch gemäß Ziffer 22 Abs. 7 disqualifizierte oder gemäß Ziffer 25 Abs. 4 zurückgezogene Mannschaften.

(3) Ein Mannschaftsrückzug aus einer Liga(-Gruppe) ist per formloser Email dem BBS-Sportwart mitzuteilen.

(4) Wird der Mannschaftsrückzug bis zum in Ziffer 20 Abs. 1 genannten Termin erklärt, besteht ein Wahlrecht, ob die Mannschaft in die nächstniedrige Liga(-Gruppe) zurückfallen soll. Der in der bisherigen Liga(-Gruppe) frei gewordene Platz wird in beiden Fällen gemäß Ziffer 27 Abs. 4 Buchstabe j zusätzlich vergeben.

(5) Mit Beginn des ersten Punktspiels ist ein Mannschaftsrückzug nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt gelangen die Regelungen gemäß Ziffer 22 (Wertung bei Nichtantritt) zur Anwendung.

25 Qualifikation und Aufstieg

(1) Als Aufsteiger für jede Liga(-Gruppe) sind aufgrund ihrer Abschluss-Platzierung in der vorausgehenden Punktspielrunde: der Sieger (außer Verbandsliga) und der Tabellen-Zweite (außer Verbandsliga) der jeweiligen Liga(-Gruppe).

(2) Absteiger in jede Liga(-Gruppe) richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zur nächsten Punktspielrunde

26 Qualifikation Deutsche Meisterschaften (Kombination)

(1) Allgemeine Bestimmungen

(a) Als Ergebnis zählt immer die Addition der Schlagzahl an der Badischen Meisterschaft und ggf. der vorher gespielten Ranglistenspieltage.

(b) Zur Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften reicht die Teilnahme an den Badischen Meisterschaften.

(2) Schüler/innen und Junioren/Juniorinnen (Einzel)

(a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in jeder Kategorie fest.

(b) Der 1. Vorsitzende BBJ vergibt nach eigenem Ermessen die ihm zur Verfügung stehenden Plätze an die einzelnen Kategorien.

(c) Es sind in jeder Kategorie so viele Spieler/innen qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei dem Erstplatzierten die Teilnahme abgefragt.

(3) Schüler- und Jugendmannschaften

(a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in den Mannschaftswertungen fest.

(b) Es sind so viele Mannschaften qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei der erstplatzierten Mannschaft die Teilnahme abgefragt.

(c) Erringt eine Mannschaft den Meistertitel in einem Jahr besteht in der kommenden Saison ein Anspruch auf den errungenen Leistungsplatz. Bedingungen hierfür sind:

[I] Die Mannschaft nimmt an der Badischen Meisterschaft teil.

[II] Für den Meistertitel wird vom DMV ein Leistungsplatz vergeben.

(4) allgemeine Klasse (Einzel)

(a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in jeder Kategorie fest.

(b) Es sind in jeder Kategorie so viele Spieler/innen qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei dem Erstplatzierten die Teilnahme abgefragt.

(5) Senioren und Seniorinnen (Einzel)

(a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in jeder Kategorie fest.

(b) Der Seniorensportwart vergibt nach eigenem Ermessen die ihm zur Verfügung stehenden Plätze an die einzelnen Kategorien.

(c) Es sind in jeder Kategorie so viele Spieler/innen qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei dem Erstplatzierten die Teilnahme abgefragt.

(6) Seniorenmannschaften

(a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in den Mannschaftswertungen fest. Die Mannschaften der Landesliga folgen an den letztplatzierten der Verbandsliga.

(b) Es sind so viele Mannschaften qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei der Erstplatzierten Mannschaft die Teilnahme abgefragt. Ein Anrecht auf einen Platz haben lediglich Mannschaften, welche vorher ihre Spielbereitschaft erklärt haben.

(c) Erringt eine Mannschaft den Meistertitel in einem Jahr, besteht in der kommenden Saison ein Anspruch auf den errungenen Leistungsplatz. Bedingungen hierfür sind:

[I] Die Mannschaft nimmt an der Badischen Meisterschaft teil.

[II] Für den Meistertitel wird vom DMV ein Leistungsplatz vergeben.

27 Qualifikation Deutsche Abteilungsmeisterschaften

(1) Allgemeine Bestimmungen
- (a) Als Ergebnis zählt immer die Addition der Schlagzahl an der Badischen Meisterschaft und ggf. der vorher gespielten Ranglistespieltage.

(2) Allgemeine Klasse, Seniorinnen und Senioren
- (a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in jeder Kategorie fest.
- (b) Der Seniorensportwart bzw. der Verbandssportwart vergibt nach eigenem Ermessen die ihm zur Verfügung stehenden Plätze an die einzelnen Kategorien.
- (c) Es sind in jeder Kategorie so viele Spieler/innen qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei dem Erstplatzierten die Teilnahme abgefragt.

(3) Seniorenmannschaften
- (a) Nach Abschluss der Badischen Meisterschaften steht eine eindeutige Platzierung in den Mannschaftswertungen fest. Die Mannschaften der Landesliga folgen an den letztplatzierten der Verbandsliga.
- (b) Es sind so viele Mannschaften qualifiziert wie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei wird beginnend bei der Erstplatzierten Mannschaft die Teilnahme abgefragt. Ein Anrecht auf einen Platz haben lediglich Mannschaften, welche vorher ihre Spielbereitschaft erklärt haben.
- (c) Erringt eine Mannschaft den Meistertitel in einem Jahr besteht in der kommenden Saison ein Anspruch auf den errungenen Leistungsplatz. Bedingungen hierfür sind:
  - [I] Die Mannschaft nimmt an der Badischen Meisterschaft teil.
  - [II] Für den Meistertitel wird vom DMV ein Leistungsplatz vergeben.

28 Strafbestimmungen

(1) Der jeweils zuständige Ligaleiter oder der BBS-Sportwart können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen verhängen.

29 Verteiler für den Schriftverkehr

(1) Meldungen der Vereine zu Ziffer 7 Abs. 7, Ziffer 20 Abs. 1 sowie Ziffer 27 Abs. 4 sind per Bahnengolfnet vorzunehmen. Ist keine Meldung über Bahnengolfnet möglich, ist die Meldung per elektronischer Post an den BBS-Sportwart zu senden.
Der Nachweis über den termingerechten Versand liegt beim meldenden Verein.

(2) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch Ziffer 23) usw., sind an die folgenden Stellen zu senden:
- (a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga(-Gruppe) teilnehmenden Vereine,
- (b) die Geschäftsstelle des BBS, BBS-Vorstand, BBS-Sportausschuss über die E-Mail-Adresse ergebnislisten@minigolfsport-baden.de
- ~~(c) BBS-Vorstand,~~
- ~~(d) BBS-Sportausschuss~~
- ~~(e)~~(c) Ligaleiter der jeweiligen Liga(-Gruppe).

(3) Die Ligaleiter haben zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Liga(-Gruppe) beteiligten Vereinen ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der unter Abs. 2 genannten Stellen zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Ligaleiter haben außerdem zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Liga(-Gruppe) beteiligten Vereinen ein aktuelles Verzeichnis der Heimanlagen aller teilnehmenden Mannschaften mit genauer Anschrift zur Verfügung zu stellen (Kopie an den BBS-Sportwart).

30 Besondere Bestimmungen

(1) keine

31 Sonstiges

(1) Neben dieser Generalausschreibung gelten die Sportordnung des BBS sowie die internationalen Spielregeln samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.

(2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV sowie die Anti-Doping-Ordnung des BBS, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahme am Ligenspielbetrieb als verbindlich anerkannt. Jeder Teilnehmer (Spieler/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.

(3) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Generalausschreibung sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den BBS-Sportwart zulässig.

Anhang A - Ligeneinteilung Ranglistenspiele

gemeldete Mannschaften	Verbandsliga	Landesligen Nord + Süd (variabel)	Weitere Landesliga Nord + Süd (variabel)
7	7	0	0
8	8	0	0
9	9	0	0
10	10	0	0
11	11	0	0
12	12	0	0
13	7	6	0
14	7	7	0
15	8	7	0
16	8	8	0
17	9	8	0
18	9	9	0
19	10	9	0
20	10	10	0
21	11	10	0